



Stille Wahlen, Rest Amtsperiode 2017 - 2021 der Gemeinde Gempen

Ersatzwahl Gemeindevizepräsident/-in der Einwohnergemeinde Gempen

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Ersatzwahl des Gemeindevizepräsidenten der Einwohnergemeinde Gempen für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 20, Abs. 2, der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 20 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindevizepräsidentin ist somit gewählt:

Neuhaus Joëlle, 1983, Unternehmerin, SVP Gempen

Die Amtsübergabe wird im direkten Anschluss an den Rücktritt des amtierenden Gemeindevizepräsidenten am 30. September 2018 stattfinden.

Gempen, 9. August 2018

GEMEINDEVERWALTUNG GEMPEN

Gemeindeschreiberin: Sonja Gübelin



Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).